

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: [7]

Artikel: Berns Altstadt als Zeitproblem

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582869>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Abonnementspreis: 6 Monate Fr. 6.-, 12 Monate Fr. 12.- **Inserate:** 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile. Wiederholungen Rabatt

Redaktion, Druck, Verlag und Expedition

Walter Senn-Blumer, vorm. Senn-Holdinghausen Erben, Zürich, Alfred Escherstr. 54 Postcheck VIII 373
Annoncenregie: Fritz Schück Söhne, Zürich (Alfred Escherstr. 54) Postfach Zürich-Enge Postcheck VIII 2961 Telephon 57.880

Zürich, 17. Mai 1934

Erscheint jeden Donnerstag

Band 51 **No. 7**

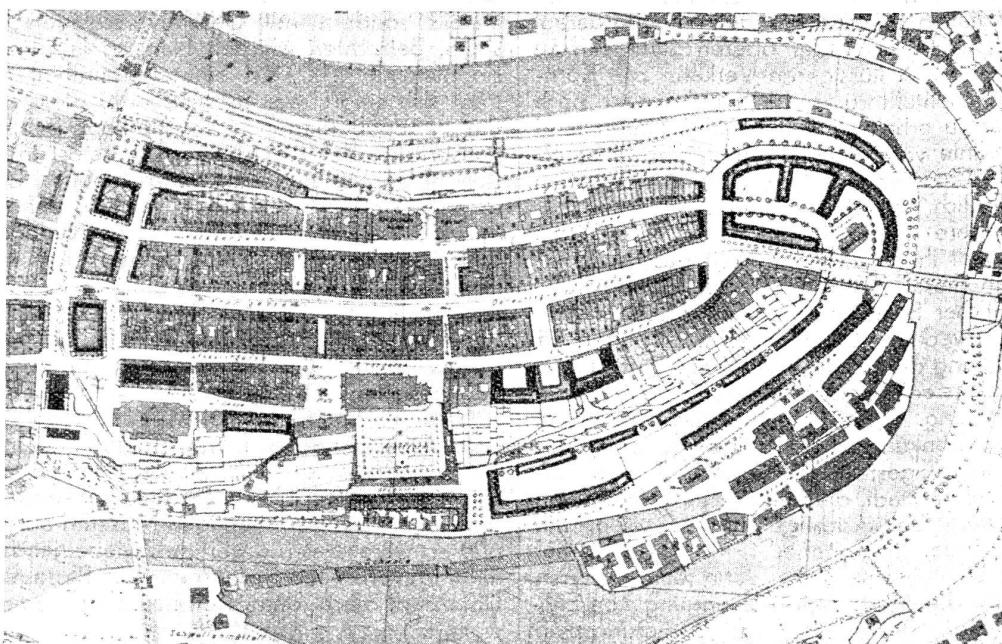
Berns Altstadt als Zeitproblem.

(Korrespondenz.)

Jede alte Stadt, oder sagen wir etwas genauer, jede mittelalterliche Stadt kommt in die gleich schwierige Situation. Einerseits Erhaltung des alten Stadt-kernes in seiner ursprünglichen Art und daher Schutz des dadurch bedingten Landschaftsbildes, andererseits Anpassung an die neue Zeit und Rücksichtnahme auf den modernen Verkehr mit seinen Auswirkungen. Ein Teil der Bevölkerung setzt sich mit fanatischem Eifer für das Alte ein, ein anderer mit ebenso

niemand gleichzeitig zwei Herren dienen kann, wirklich dienen....

Berns Altstadtkern nimmt infolge seiner topographischen Lage eine besondere Stellung ein. Im Norden, Osten und Süden wird er von der Aare umflossen, während westseitig in früheren Zeiten ein tiefer Graben den Abschluß markierte, der heute noch zum Teil besteht. So bildet der ganze Stadt-kern ein Abgeschlossenes für sich und ist auch bis auf den heutigen Tag relativ gut erhalten geblieben. Es wäre z. B. möglich, den gesamten Stadtteil sozusagen als Reservat zu erklären, ein großes Freiluft-



großer Wucht für das Neue und der Großteil der Schlauen liebäugelt nach beiden Seiten. Man nimmt Rücksicht auf die Vergangenheit, berücksichtigt die Zukunft und geht somit weitgehend Kompromisse ein. Eine wirklich saubere Lösung ist somit kaum zu finden, denn man weiß ja seit längerer Zeit, daß

museum zu bilden, um den berühmten „Zahn der Zeit“ nicht weiter daran nagen zu lassen. Er nagt aber trotzdem. Der gesunde Menschenverstand der Unterstädter wehrt sich gegen die angedeutete Abgeschlossenheit. Durch die seinerzeitige Erbauung der Kirchenfeld- und Kornhausbrücke ist die Altstadt

vom Zeitglockenturm bis Bärengraben vom großen Verkehr abgeriegelt worden und nun führt das ganze Stadtquartier seit Jahrzehnten einen hartnäckigen Kampf um die Wiedereroberung der damals verloren gegangenen Wirtschaftlichkeit.

Inzwischen ist vonseiten der Behörden, wie der Bevölkerung selbst, allerhand versucht worden, um die Altstadt stärker zu beleben, sie von neuem dem Verkehr zu erschließen. Das ganze Problem ist von zwei Richtungen her in Angriff zu nehmen.

Die bauliche Sanierung steht im Vordergrund des Interesses. Viele Häuser dieses Stadtkernes sind 100, 200, 300 und mehr Jahre alt. Die Wohnungen ganzer Straßenzüge befinden sich in einem Zustand, der den Anforderungen des neuen Bauens in keiner Weise entspricht, zum Teil müssen sie zum Wohnen überhaupt verboten werden. Wohl sind die romantischen Bildwirkungen malerischer Ecken; grotesker Dachbauten und gewinkelte Gassen Berns Fremdenbesuchern gut bekannt, aber die vielen höchst unhygienischen Wohnlöcher, finstern Küchen und gefährlichen Treppen müssen von den „Eingeborenen“ selbst erlebt werden. Man verbessert in dieser Beziehung was man kann, aber es handelt sich meist um Flickwerk, weil ganze Arbeit zu viel kosten würde oder dem schönen Bern äußerlich Schaden zufügen könnte.

Eine bessere Verkehrsgestaltung ist in zweiter Linie zu nennen. Mit Seilbahn-Projekten möchte man beispielsweise vom Stadtkern nach dem Altenberg, der Matte und dem Obstberg einen intensiveren Verkehr ermöglichen. Man versucht auch durch geeignete Überlandstraßen (z. B. vom Grauholz her), durch Annahme der Verlegung der Bern-Worbahnen an den Bärengraben etc. hier ein neues Zentrum zu schaffen. Besonderes Gewicht wird darauf gelegt, die Gassen nach der oberen Stadt hin zu öffnen, um so einen flüssigeren Verkehr zur Kornhaus- und Kirchenfeldbrücke hin, und weiter nach dem Bahnhof zu erhalten. Seit einigen Jahren fährt eine Autobuslinie vom Zeitglocken stadtabwärts; ob dadurch dem Quartier eine Erleichterung geschaffen wurde, ist fraglich. Die städtischen Baubehörden haben insbesondere in den letzten zehn Jahren dem Problem Altstadt ihre Aufmerksamkeit geschenkt.

Was ist in dieser Zeit geschehen? Im Jahre 1925 ist ein öffentlicher Planwettbewerb durchgeführt worden, dessen Zweck die Erhaltung von Entwürfen für die Neugestaltung des Kasinoplatz war. Fast stärker als die Verkehrsregierung interessierte damals die Fassadengestaltung. Anno 1926 wurde gestützt auf die genannte Konkurrenz ein Alignementsplan für den Kasinoplatz aufgestellt, der jedoch infolge Einsprache der unteren Stadt, die fand, daß ihre Interessen dabei zu wenig berücksichtigt worden seien, nie sanktioniert wurde. Im Sommer 1931 wurde hierauf ein engerer Wettbewerb unter zehn eingeladenen Architekten durchgeführt, zwecks Erlangung von Entwürfen zu einem Bebauungs- und Sanierungsplan für die Altstadtbiete der Brunngasse, der Umgebung der Nydeggkirche, des Bärengrabens und der Matte. Manch gute Idee wurde bei dieser Gelegenheit veröffentlicht und ist in der Folge im Sinne zukünftiger Planung wohl verwertet worden, ohne daß aber bisher sichtbare Auswirkungen festzustellen wären. Im Jahre 1933 kam endlich der Planwettbewerb Großbern zum Austrag. Die Behandlung der Altstadt war mehr untergeordneter Natur. Das Preisgericht äußerte sich dahin, daß die Sanierung gewisser Straßenzüge im Vordergrund des Interesses

stehe. Als Neuestes kommt nun die Auflage eines vereinigten Alignementsplanes für den Kasinoplatz durch die städtische Baudirektion I in den Vordergrund öffentlicher Diskussionen. Zwischen den skizzierten Aktionen wurden die jeweils aktuellen Altstadtprobleme durch die Leute der Unterstadt besprochen und neben gut fundierten Vorschlägen hörte man gelegentlich von phantastischen Seilbahnprojekten und sonstigen Attraktionen, welche den Altstadtkern mit der übrigen Umwelt in näheren Kontakt hätten bringen sollen.

Die Neugestaltung des Kasinoplatzes. Die wesentlichsten Punkte lassen sich wie folgt zusammenfassen: Abbruch der alten Bauten im Gerngraben; Verlängerung der Theodor Kochergasse nach dem Kasinoplatz; Belassung der alten Hauptwache mit Neubau rückwärts daran; Abbruch beider Bauten südlich am Restaurant Du Theater und Errichtung eines zurückgesetzten Neubaues, dadurch Verbreiterung des Engpasses bei der Hauptwache. Südwards der verlängerten Theodor Kochergasse entsteht durch die Überbrückung des ehemaligen Grabens ein beträchtlicher Hohlraum, der als Garage ausgenutzt werden soll. Die Einspruchsfrist des bereits erwähnten Alignementsplanes ist benutzt worden, da verschiedene Bedenken angebracht worden sind. Der Engpaß bei der Wache ist mit 11 m als zu schmal befunden worden, die Verbindung der Kehlergasse nach dem Kasinoplatz als ungenügend, über den Bestand der Hauptwache ist man sich nicht einig und weiter wird die Garage an besagter Stelle bekämpft und ferner kritisiert, daß kein Verkehrsplan beigelegt hat.

Der Blick aufs Ganze. Heute ist der Moment gekommen, wo man dem Altstadtproblem nicht mit Details sondern mit Gesamtvorstellungen begegnen sollte. Betrachten wir den Plan, so fällt uns der Kasinoplatz nur als Teil einer Gesamtheit auf. Man fragt sich sofort, warum wird nicht gleichzeitig auch der gegenüberliegende Brückenkopf bei der Kornhausbrücke, der Kornhausplatz selbst in den Kreis des aktuellen Interesses einbezogen? Und wenn schon, so gehörte es sich eigentlich, daß man den ganzen Kern vom Zeitglocken bis Nydeggkirche als Einheit behandelte. Der Verfasser hat auf einem bernischen Architekturbureau Einblick in einen Stadtplan getan, der für die ganze Bevölkerung von Wert ist. Neben der detaillierten Behandlung des Kasinoplatzes ist auch der Kornhausplatz in großen Zügen neu gestaltet. Die Grabenpromenade wird zum Teil stehen gelassen, das anstoßende Haus kann als öffentliches Objekt oder als Privatgebäude geplant werden. Der quadratische Gebäudeblock dürfte zum Beispiel als künftige Gewerbeschule verwendet werden, das gegenüber dem heutigen Museum ausgezeichnet plaziert wäre. Das rückwärtige Zwiebelgäschchen müßte natürlich verbreitert werden und die Passagen von der Unterstadt nach dem Kornhausplatz bedeutend erweitert.

Betrachten wir den Stadtplan Richtung Nydeggbrücke, so fällt uns weiter die neue Markthalle auf, die hinter dem Kasino, anstelle der heutigen Stadtbibliothek geplant ist. An der Herrengasse, zwischen Kasino und Stiftgebäude (Münsterplatz) ist das seit längerer Zeit projektierte kantonale Verwaltungsgebäude vorgesehen. Die Kreuzgasse (vor dem Rathaus) soll verbreitert werden, um dem mit einer Million Franken zu renovierenden Rathaus besseren Zugang zu verschaffen. Und nun das Rathaus. Der Vorschlag geht dahin, den Erlacherhof, in welchem

schon heute städtische Bureaux untergebracht sind, beidseitig mit Flügelbauten zu versehen, so dimensioniert, daß die geplanten Stadthauslokalitäten hier Unterkunft finden können. Die Lage wäre außerordentlich gut, der Unterstadt könnte weiter großzügig geholfen werden und zugleich wäre die Sanierung einer Anzahl Wohnhäuser möglich. Beim Erlacherhof, zwischen Junkerngasse und Gerechtigkeitsgasse müßte ein genügend breiter, freier Platz geschaffen werden, der sowohl für das künftige Stadthaus, wie überhaupt für den gesamten Stadtteil von großem Nutzen sein dürfte und auch im Sinne besserer Verkehrsabwicklung sehr wertvoll wäre. Der unterste Teil der Junkerngasse sollte ebenfalls saniert, resp. auf der Stadtseite verbreitert werden, ebenso die Ausmündungen der Gerechtigkeits- und Postgasse gegen die Nydeckkirche zu. Der anstoßende Teil um die Kirche und das Mattequartier gehört nicht in den Kreis dieser Befrachtungen und ist besonders zu behandeln.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß alle größeren Gebäude und Verkehrsprobleme der Altstadt gleichzeitig studiert werden sollten, sofern man auf eine großzügige und wirklich nach der Tiefe zu gehende Modernisierung dieses mehr oder weniger vernachlässigten Stadtteiles hinfendert. Es handelt sich hier um Auswirkungen, die auf Jahrhunderte gehen und wohl den interessantesten Stadtteil Berns betreffen. Die Frage mag offen bleiben, ob nicht eine Plankonkurrenz das skizzierte Thema als Einheit behandeln sollte.

Grundsätzlich ist noch folgendes zu bedenken: Wir haben in Bern rund 1000 leere Wohnungen, d. h. einen Wohnungsüberfluß. Von diesem Standpunkt aus gesehen sollte mit dem Erstellen neuer Wohnungen zurückgehalten werden, anderseits will aber das Baugewerbe Beschäftigung. Im Altstadtkern findet sich nun Gelegenheit, im größeren Maßstab Bauarbeiten auszuführen, ohne den Wohnungsmarkt mit unproduktiven Wohnungen zu überlasten. Das Problem in Angriff nehmen heißt somit, Arbeit schaffen, die Arbeitslosigkeit reduzieren, Altstadtwohnungen sanieren, bessere Verkehrsverhältnisse erreichen und zugleich einen ganzen Stadtteil neu beleben.

Grundwasser und Baugrund.

(Korrespondenz.)

Bei jedem Bauvorhaben ist es von nicht geringer wirtschaftlicher und technischer Bedeutung, sich über die Grundwasserverhältnisse des Baugrundes vorher genau zu unterrichten, damit spätere unliebsame Ereignisse von vornherein vermieden werden. Mancher Baueinsturz ist durch Grundwasserunterspülung und die hierdurch bewirkte Bodensenkung verursacht worden, sodaß eine Prüfung der Grundwasserverhältnisse in jedem Fall geboten erscheint. Bevor wir auf die bautechnischen Maßnahmen gegenüber dem Grundwasser eingehen, wollen wir einige Angaben über das Grundwasser selbst vorausschicken. Das Grundwasser stammt in der Hauptsache von atmosphärischen Niederschlägen, also vom Regen her, kann aber auch in einzelnen Fällen Zufluß von nahen Bächen oder Flüssen erhalten. Eine Berechnung und Beurteilung des Grundwasserstandes nach der niedergegangenen Regenmenge stößt jedoch auf Schwierigkeiten, da der Faktor der Verdunstung, der Wasserverbrauch des Pflanzenbestandes und auch

der Grad der Bodendurchlässigkeit schwer zu übersehen ist. Besonders wichtig ist hierbei der Abfluß des Grundwassers, wenn dieses auf einer geneigten Bodenschicht ruht.

Von ausschlaggebender Bedeutung ist die wasserbindende Kraft des Boden oder sein Wasserfassungsvermögen; insbesondere ist hier die kleinste oder absolute Wasserkapazität des Bodens in Betracht zu ziehen, die geringer als die maximale Wasserkapazität ist, welche letztere erst dann erreicht wird, wenn sich sämtliche Poren des Bodens mit Wasser gefüllt erweisen. Die maximale Wasserkapazität entspricht dem Porenvolumen des Bodens und ist innerhalb ziemlich weiter Grenzen entsprechenden Schwankungen ausgesetzt. Die maximale Wasserkapazität des Bodens beträgt beispielsweise bei Granit 0,05 bis 0,9 %, bei Tonschiefer 0,5 bis 0,7 %, bei den verschiedenen Sandsteinen 0,6 bis 40 %, bei Kalkstein 15 bis 32 %, bei Kies mit einer Korngröße unter 7 mm 37 %, bei grobem Sand von etwa 2 mm Korngröße 36 %, bei Mittelsand von 1 mm Korngröße 40 % und bei Feinsand von $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{4}$ mm Korngröße 42 %. Will man die absolute oder kleinste Wasserkapazität eines Bodens bestimmen, so nimmt man eine Bodenprobe von 100 g Gewicht, die man mit 100 bis 200 cm³ Wasser übergießt und in einem Meßzylinder filtriert. Sobald der Boden kein Wasser mehr abtropft, mißt man die Wassermenge und das Gewicht des durchtränkten Bodens. Das Wasserfassungsvermögen des Bodens unterliegt mit zunehmender Korngröße einer Abnahme, die ziemlich beträchtlich ist und beispielsweise bei Quarzsand von 0,26 bis 0,29 Korngröße genau 31,8 %, bei 0,45 bis 0,54 Korngröße 28,4 % und bei 1,25 bis 1,58 mm Korngröße 14,4 % beträgt.

Hinsichtlich der Unterspülung von Bauteilen ist die Fließgeschwindigkeit des Grundwassers von Bedeutung. Diese Geschwindigkeiten bewegen sich in ziemlich weiten Grenzen; sie betragen 3,06 bis 7,82 m in 24 Stunden. In grobem Geröll oder zerklüftetem Gestein kommt es auch noch zu größeren Geschwindigkeiten. Bei Fundamentierungsarbeiten ist dem wechselnden Stand des Grundwassers Rechnung zu tragen. Um bei einem Baugrund die gegebenen Belastungswerte zu ermitteln, bedarf es entsprechender Tiefbohrungen, die man nur von erfahrenen Baufachleuten ausführen lassen sollte, wenn man wirklich zuverlässige Bodenproben des Baugrundes erhalten will. Bei den Versuchsbohrungen empfiehlt es sich, für die Bohrungen einen nicht zu kleinen Durchmesser zu wählen, der jedenfalls nicht unter 10 cm betragen soll; am besten 15 cm Durchmesser, da dann die Bodenprobe reichlich und übersichtlich ausfällt, auch lassen sich Geröllschichten bei diesem Durchmesser leichter durchbohren. Es ist verfehlt, aus Sparsamkeitsgründen bei den Versuchsbohrungen eine zu geringe Tiefe zu wählen, da sonst bei der Beurteilung des Baugrundes hinsichtlich seiner Belastung sehr leicht verhängnisvolle Irrtümer entstehen können.

Die im allgemeinen empfehlenswerte und ausreichende Bohrtiefe dürfte diejenige sein, welche sich ergibt, wenn man zur tiefsten Lage der Bauwerksunterkante etwa 6 m hinzurechnet. Wird ein guter Baugrund von schlechten Schichten unterlagert, so wird man dem Baugrund erst dann eine ausreichende Tragfähigkeit zusprechen können, wenn er wenigstens eine Stärke von 6 m besitzt. Es ist zweckmäßig, die Versuchsbohrungen an den äußeren Grenzen des Grundstückes anzusetzen und dann durch Zwischenbohrungen das Gesamtbild zu ergänzen. Die geförderten Bodenproben sind zur Beurteilung des